

STELLENAUSSCHREIBUNG

Beim Verband der Mittelschule Stumm und Umgebung gelangt die Stelle eines/einer

Freizeitpädagog*in

mit einem Beschäftigungsausmaß von ca. 12 Wochenstunden ab dem Schuljahr 2024/25 zur Besetzung.

Was dich erwartet:

- Verantwortungsvolle und bedürfnisorientierte Begleitung von Kindern im Alter von 10-14 Jahren
- Betreuung der Kinder nach Unterrichtsende und während der Mittagszeit

Das solltest du mitbringen:

- Freude und Erfahrung an der Arbeit mit Kindern
- Einfühlungsvermögen sowie ein wertschätzender Umgang mit Kindern und Erziehungsberechtigten
- Abgeschlossene Ausbildung für Freizeitpädagogik, oder eine vergleichbare Ausbildung von Vorteil

Das wird dir geboten:

- alle Schulferien frei
- Gestaltungsfreiraum in einem eigenverantwortlichen Aufgabenbereich
- flache Hierarchien

Die Entlohnung erfolgt nach den Bestimmungen des Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 2012 (G-VBG 2012), LGBl. Nr. 119/2011, idgF, Entlohnungsschema VB Fp mit einem Mindestentgelt von monatlich EUR 2.336,40 brutto bei Vollzeitbeschäftigung. Es wird darauf hingewiesen, dass sich das angeführte Mindestentgelt aufgrund von gesetzlichen Vorschriften gegebenenfalls durch anrechenbare Vordienstzeiten erhöhen kann.

Bewerbungen samt aussagekräftigen Unterlagen (jedenfalls Lebenslauf mit Foto, Angabe bisheriger Tätigkeiten, Schulzeugnisse in Kopie, Nachweis der Staatsbürgerschaft, Ausbildungs- und Arbeitszeugnisse) im Gemeindeamt 6275 Stumm, Dorfstraße 29 oder per mail an amtsleitung@stumm.gv.at einzubringen.

Auf § 2 des Gemeinde-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 in Verbindung mit § 7 des Landes-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 wird hingewiesen.

Der Obmann
Ing. Franz Kolb